

Hausarzt-Vermittlungsfall (Abrechnung durch den behandelnden Facharzt)

Arztgruppen	<p>Ärzte entsprechend der Nr. 1 der Präambel folgender EBM-Kapitel/Abschnitte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 (nur FÄ-Kinderärzte, die berechtigt sind, aus Abschnitten 4.4 und 4.5 abzurechnen), 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 13.3.1, 13.3.2, 13.3.3, 13.3.4, 13.3.5, 13.3.6, 13.3.7, 13.3.8, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27
seit 11.05.2019	<p>Extrabudgetäre Vergütung aller Leistungen (außer Laborleistungen des Kapitels 32 EBM) im Arztgruppenfall.</p> <p>Abrechnungsbestimmungen (maßgeblich ist der EBM):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ HA-Vermittlungsfall kommt nicht zustande, wenn der Patient in demselben Quartal bereits bei der zu vermittelnden Praxis durch dieselbe Arztgruppe behandelt wurde ▪ HA-Vermittlungsfall kommt bei Vermittlung innerhalb derselben Arztpraxis nicht zustande ▪ Termin beim Facharzt muss innerhalb von vier Kalendertagen nach Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit durch den Hausarzt liegen ▪ Der Tag des Anrufs wird nicht mitgezählt, die Zählung beginnt am Folgetag. ▪ Sonn- und Feiertage werden mitgezählt.
bei der Abrechnung beachten	<p>Patient muss Überweisung vom Hausarzt/Kinderarzt vorlegen. Termin muss durch Hausarzt/Kinderarzt aktiv vermittelt werden. Das alleinige Ausstellen einer Überweisung reicht nicht aus.</p> <p>Neuen Überweisungsschein anlegen und im Feld „TSVG Vermittlungs-/Kontaktart“ (Feldkennung 4103) den Inhalt 3 „HA-Vermittlungsfall“ auswählen</p> <p>Auf einem TSVG-Schein darf nur eine Arztgruppe abrechnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn ein Patient in derselben Praxis mehrere Arztgruppen als Hausarztvermittlungsfall in Anspruch nimmt, muss jede Arztgruppe einen gesonderten Schein mit Feldkennung 4103 = Inhalt 3 anlegen. ▪ Sollten auf einem TSVG-Schein mehrere Fachgruppen abrechnen, würden nur die Gebührenordnungspositionen der Arztgruppe extrabudgetär vergütet, die die erste Gebührenordnungsposition auf dem Schein abgerechnet hat. <p>Neupatient als Hausarzt-Vermittlungsfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn ein Hausarzt-Vermittlungsfall gleichzeitig ein Neupatient ist, empfehlen wir der in Anspruch genommenen Arztgruppe, diesen als Hausarzt-Vermittlungsfall anzulegen. ▪ Wird dieser Patient in demselben Quartal auch von anderen Arztgruppen derselben Praxis behandelt, können diese einen Schein als Neupatient anlegen (siehe Regelung zu Neupatienten).